



15. Oktober 2010

Vernehmlassung

Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau EFZ / Bewegungs- und Gesundheitsfachmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 15. Januar 2011 an monika.zaugg-jsler@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: physioswiss, Schweizer Physiotherapie Verband



STELLUNGNAHMEN

0) Grundsätzliches zur Vorlage

physioswiss weist die Schaffung des Berufes Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann EFZ mit dem in der Verordnung dargelegten Berufsbild aus folgenden Gründen ausdrücklich zurück:

- Im Bereich der Gesundheit besteht kein Bedarf für die Schaffung eines neuen, zusätzlichen Berufes, da bereits der Fachangestellte Gesundheit etabliert ist.
- Gerade auch im vorgeschlagenen Bereich der Geriatrie (Kuration, Rehabilitation, Palliation) braucht es keinen neuen solchen Beruf. Die bestehenden Berufe gemäss Bildungssystematik sind in der Lage, den Bedarf in der Gesundheitsversorgung abzudecken.

1) Rückmeldung zur Berufsbezeichnung

Aus den oben genannten Gründen lehnt physioswiss ein Profil, das die Tätigkeitsfelder Gesundheit und Wohlbefinden zusammenfasst sowie die Schaffung eines neuen Berufes im Bereich Gesundheit vehement ab. Für den Fall, dass ein Bedarf an einem neuen Beruf im Bereich Wellness und Fitness besteht, lehnen wir die vorgeschlagene Berufsbezeichnung mit aller Deutlichkeit ab. Die Bezeichnung „-fachfrau/-mann“ für einen Beruf, der in der Bildungssystematik auf Sekundarstufe II angesiedelt ist, erachten wir als ungeeignet. Sie signalisiert eine Kompetenz, die gemäss Curriculum nicht ausgewiesen werden kann. Zudem ist es unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt, dass eine Fachgruppe die Bezeichnung „-fachfrau/-mann“ für sich in Anspruch nimmt.

Sollte trotzdem ein solcher Beruf entstehen, schlagen wir die Berufsbezeichnung „Fachangestellte(r) Fitness und Wellness“ vor.

2) Allgemeine Bemerkungen



3) Zum Bildungsplan:

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>